



An  
Die Bevölkerung sowie  
Medien- und Pressevertreter  
gemäss Medienverteiler

### Budget 2025 mit Steuerfusserhöhung von 4 % (von 119 % auf 123 %)

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 ab (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 46'345.00). Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst.

Das Budget 2025 basiert auf einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % von 119 % auf 123 %.

#### **Rechnungsabschluss 2023 und Auswirkung auf vorliegendes Budgetierungsergebnis**

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 2023, welcher einen nicht zufriedenstellenden Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25 ausgewiesen hat (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'400.00), mitgeteilt, dass in Bezug auf die Budgeterstellung 2025 eine umfassende Überprüfung der Finanzlage erfolgen wird. Wie in Aussicht gestellt, wurde die Finanzplanung überarbeitet, frühzeitig ein Plan-Budget 2025 erstellt und alle daraus gewonnen Erkenntnisse mit der Finanzkommission an einer mehrstündigen, konstruktiven Zusammenkunft, diskutiert.

Das nun vorliegende Ergebnis fällt auf den ersten Blick betrüblich aus. Unter Berücksichtigung der stetig steigenden, nicht beeinflussbaren Auslagen in den Bereichen Pflegefinanzierung, Sonderschule sowie Schulgelder (Berufsschule), muss festgestellt werden, dass sich die aus der Rechnung 2023 ergebenden Erkenntnisse bewahrheitet haben und die dazugehörigen Prognosen bezüglich der Kostenentwicklungen im Bereich der nicht beeinflussbaren Ausgaben in den kommenden Jahren keine Entlastung der finanziellen Belastung vorsehen. Betreffend die beeinflussbaren Kosten war und ist es dem Gemeinderat sowie der Finanzkommission ein Anliegen, dass seit langer Zeit an den Tag gelegte kostenbewusste Ausgabeverhalten weiterzuleben, gleichzeitig aber auch darauf zu schauen, dass die notwendigen Ausgaben getätigt werden zu können, um nicht zukünftig von einem Ausgabe- oder Investitionsrückstau sprechen zu müssen. Gleichzeitig gilt es Aufwendungen, welche für die öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung und der sorgfältigen Verwaltung und Unterhaltung der Gemeindebelange, bzw. der Gemeindeinfrastruktur, nicht zweckdienlich sind und somit der Kategorie „wünschenswert“ zuzuordnen sind, wo immer möglich zu vermeiden. Im Detail wird bezüglich der Entwicklung der einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen auf das vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 07.10.2024 abschliessend verabschiedete Gesamtbudget 2025 und die darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

#### **Negatives Budgetergebnis 2025 aufgrund spezieller, einmaliger Auslagen**

Der Umstand, dass trotz der zu beantragenden Steuerfusserhöhung das Gesamtbudget 2025 weiterhin mit einem kleineren Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 abschliesst, liegt unter anderem auch daran, dass verschiedene, einmalig im Jahr 2025 anfallende Budgetpositionen mit aufgenommen wurde, welche in den Folgejahren nicht mehr weiter anfallen werden. So zum Beispiel die Ausgabe für das seit längerer Zeit zur Durchführung im Jahr 2025 geplante Jugend- und Dorffest, welches unseren Kindern, Jugendlichen, den Dorfvereinen, spricht somit der ganzen Dorfbevölkerung zu Gute kommen soll. Da mit Verweis auf die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung vom 03.09.2024 (2025-2034) mit der zu beantragenden Steuerfusserhöhung die geplanten Ergebnisse der Folgejahre wiederum positiv gestaltet

werden können, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, an der Durchführung der im Jahr 2025 geplanten, speziellen Festivitäten festzuhalten.

### **Erfreuliche Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen sowie auch der Bevölkerungszahlen**

Bereits im Zuge des Steuerabschlusses für das Jahr 2023 hat der Gemeinderat von einer sehr erfreulichen Entwicklung im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer betreffend das Jahr 2023 gesprochen. Trotz des nicht wie gewünscht ausgefallenen Rechnungsabschlusses 2023, durfte die besagte Ertragsentwicklung als sogenannter Lichtblick bezeichnet werden.

Die diesbezüglichen Entwicklungen im aktuellen Rechnungsjahr 2024 gehen weiterhin in die gewünschte Richtung. Die für das Jahr 2025 durch das Kantonale Steueramt mitgeteilten Prognosen und die zu erwartende Bevölkerungszunahme, resultierend aus der im 2025 zu erwartenden Wohnungsbezüge der sich aktuell noch im Bau befindlichen nächsten Etappe der Terrassenhäuser im Bereich der Baumatte, werden weiter zu einer positiven Entwicklung der steuerseitigen Einnahmesituation beitragen. Gesamthaft werden in der Abteilung 9 Finanzen und Steuern für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung der zu beantragenden Steuerfusserhöhung gegenüber der Rechnung 2023 (CHF 4'859'715.00) Mehreinnahmen von CHF 189'754.00 (gesamthaft CHF 5'049'469.00) erwartet. Gegenüber dem Budget 2024 (CHF 4'689'265) entspricht dies einer Erhöhung von CHF 360'204.00.

Das vom Gemeinderat schon seit einigen Jahren prognostizierte moderate und qualitativ gute, bzw. auch verträgliche Bevölkerungswachstum geht mit dem aktuell stetigen Voranschreiten der grösseren Bauprojekte in der Gemeinde einher. Der vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanung ist zu entnehmen, dass per Ende Jahr 2025 die Bevölkerung von Uerkheim einen Bestand von 1'500 Einwohnenden (aktuell sind es rund 1'470) erreichen wird. Bis zum Jahr 2034 (Ende der Planungsperiode) wird eine Einwohnerzahl von ca. 1'600 Personen erwartet.

### **Auswirkungen der zu beantragenden Steuerfusserhöhung / Planrechnungen**

Die ungefähren Auswirkungen der zu beantragenden Steuerfusserhöhung von 4 % auf neu 123 % kann anhand der nachfolgenden Beispiele betraglich wie folgt aufgezeigt werden. Die nachstehenden Zahlenbeispiele dienen als ungefähre Richtwerte und nicht als verbindliche Berechnungsaussagen (ohne Vermögenssteuer, Kirchensteuer, Feuerwehrsteuer und direkte Bundesteuer). Bei den Steuerbeträgen handelt es sich um die Kantons- und Gemeindesteuer, welche jeweils zusammen in Rechnung gestellt werden.

Haushaltseinheit	Steuerbares Einkommen (nach Berücksichtigung aller Abzüge wie auch Kinderabzüge)	Ungefährer Steuerbetrag bei einem Gemeinde- Steuerfuss von 119 %*	Ungefährer Steuerbetrag bei einem Gemeinde-Steuerfuss von 123 %*
Einzelperson	CHF 40'000.00	CHF 3'737.60	CHF 3'802.30 (+ CHF 65)
Einzelperson	CHF 80'000.00	CHF 11'721.00	CHF 11'923.95 (+CHF 203)
Einzelperson	CHF 120'000.00	CHF 20'630.60	CHF 20'987.85 (+ CHF 357)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 40'000.00	CHF 1'848.00	CHF 1'880.00 (+ CHF 32)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 80'000.00	CHF 7'475.10	CHF 7'604.55 (+ CHF 129)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 120'000.00	CHF 15'033.50	CHF 15'293.80 (+ CHF 260)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 60'000.00	CHF 4'365.90	CHF 4'441.50 (+CHF 76)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 80'000.00	CHF 7'475.10	CHF 7'604.50 (+ CHF 130)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 110'000.00	CHF 13'070.00	CHF 13'296.30 (+ CHF 227)
Verheiratet (2 Pers.) / ohne Kinder	CHF 160'000.00	CHF 23'441.90	CHF 23'847.80 (+ CHF 406)

Quellverweis: Steuerberechnung Kanton Aargau:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/natuerliche-personen/steuerberechnung-tarife-steuerfuesse>

\* Ausgangslage/Basis: – Kantons- und Gemeindesteuer-Beträge.

## **Aufgaben- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm – Zukunftsaussichten**

Die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung zeigt, wie bereits kurz erwähnt, auf, dass mit der auf das Jahr 2025 geplanten Steuerfusserhöhung von 4 %, auf neu 123 %, zukünftig Rechnungsabschlüsse mit Ertragsüberschüssen präsentiert werden können, ohne dafür auf spezielle Sondereffektive angewiesen zu sein. Dies stimmt den Gemeinderat grundsätzlich positiv. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass mit Blick auf die zukünftig anfallenden Investitionen in Sachen Hochwasserschutz sowie der vom Kanton geplanten Sanierung verschiedener Kantonsstrassenabschnitte (K 317 Oberdorf; K 315 Hinterwilerstrasse, abschliessende Etappe; K 317 Unterdorf) und auch den stets im Auge zu behaltenden zukünftigen Sanierungsbedarf der im Verwaltungsvermögen befindlichen Gemeindeliegenschaften grosse Herausforderungen in Bezug auf höher ausfallende Abschreibungen und Zinsaufwände anfallen werden. Der Gemeinderat hegt mit Blick auf die aktuell vorliegende, positive Entwicklung der Einnahmeseite die Hoffnung und nach Möglichkeit auch die Absicht, zukünftig wieder eine Reduktion des Steuerfusses beantragen zu können. Dies aber nur, wenn die dazugehörigen Parameter und Prognosen sowie die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente eine solche Massnahme rechtfertigen und eine nachhaltige Steuersenkung möglich erscheint. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen eine möglichst beständige Finanzpolitik bewerkstelligen zu können.

### **Spezialfinanzierungen**

Die Budgetplanung der **Spezialfinanzierungen** (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) können wie folgt mitgeteilt werden:

• Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF	1'020.00
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	540.00
• Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF	10.00

Die Budgetierung bei den Spezialfinanzierungen begründet auf dem Grundsatz, dass die anfallenden Auslagen im Grundsatz mit den zu erhebenden Gebühren finanziert werden können. Die vorliegende Planung zeigt auf, dass dieses Ziel, ohne auf das Jahr 2025 geplante Gebührenerhöhungen erreicht werden kann.

### **Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die vorliegend präsentierte Situation i.S. Budget 2025 mit einer zu beantragenden Steuerfusserhöhung um 4 %, von heute 119 % auf neu 123 %, auf den ersten Blick ernüchternd und unbefriedigend wirkt. Dem Gemeinderat war es indes stets ein grosses Anliegen, die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner auf einem mit Bezug auf die für Uerkheim anzuwendende Ausgabestruktur, auf einem tiefst möglichen Level zu halten und dabei die finanzrechtlich vorgeschriebenen Vorgaben, u.a. in Bezug auf die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts bei den Jahresabschlüssen, einzuhalten. Mit der auf das Jahr 2021 bestätigten Steuerfusserreduktion von damals 122 % auf 119 %, und der Beibehaltung dieses Richtwertes über 4 Jahre hinweg, konnte eine grösstmögliche, marginale steuerliche Entlastung in Bezug auf die Gemeindesteuern für die Bevölkerung erwirkt werden. Leider zwingen vor allem die stark gestiegenen und sich weiterhin auf einen hohen Stand befindlichen nicht beeinflussbaren Abgaben und Kosten, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, den Gemeinderat zum vorliegend bekanntgegebenen Erhöhungsschritt.

Mit Blick und Verweis auf die vorgenannten Ausführungen bezüglich der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen sowie auch bei der erhofften, moderaten und gleichzeitig qualitativ erfreulichen Bevölkerungszunahme sowie mit dem ständigen Bestreben der Gemeindebehörde und aller Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch und vor allem sorgfältig, immer mit Blick auf das Gemeinde-, resp. Gesamtwohl, umzugehen, ist der Gemeinderat guten Mutes, die zukünftig anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich bewältigen zu können. Sollte es die feststellbaren positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite, allfällig auch durch mögliche Entlastungen auf der Ausgabeseite (vor allem bei den gebundenen Ausgaben) erlauben, eine über mehrere Jahre bestand haltende Senkung des Steuerfusses wieder ins Auge zu fassen, wird der Gemeinderat dies in Absprache mit der Finanzkommission eingehend prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Die Weiterführung einer nachhaltigen und weitsichtigen Finanzpolitik, nach

dem Grundsatz „das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen“ ist und bleibt dem Gemeinderat dabei auch in Zukunft ein grosses Anliegen.

Der Gemeinderat hält abschliessend fest, dass die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit mit der Finanzkommission im Zuge der vorliegenden Budgeterarbeitung beidseitig als sehr gewinnbringend erachtet wird und auch in Zukunft entsprechend weitergeführt wird.

Freundliche Grüsse  
**GEMEINDEKANZLEI UERKHEIM**

Michael Urben  
Gemeindeschreiber

#### Kontakt für Rückfragen

Gemeindekanzlei, Michael Urben, Gemeindeschreiber,  
Tel. 062 739 55 30, oder 077 278 88 35, [michael.urben@uerkheim.ch](mailto:michael.urben@uerkheim.ch)

#### Beilagen:

- Gesamtbudget 2025, Stand 07.10.2024
- Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2034, Stand 03.09.2024

#### Kopie an:

- Gemeinderat
- Finanzkommission
- Interner Verteiler
- Gemeinde-Homepage
- Aushänge
- Gemeindenachrichten 10/2024
- Gemeindeversammlungsakten 22.11.2024